

Haushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird festgesetzt

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.491.450 EUR	31.448.460 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.692.610 EUR	33.032.685 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	798.840 EUR	-1.584.225 EUR
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.661.200 EUR	1.757.370 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.668.080 EUR	4.307.320 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.006.880 EUR	-2.549.950 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.006.880 EUR	2.721.895 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.503.330 EUR	1.027.200 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-496.450 EUR	1.694.695 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

1.006.880 EUR 2.549.950 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR 2.000.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

13.000.000 EUR 12.000.000 EUR

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR 1.584.225 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.	360 v.H.
2. Gewerbesteuer		428 v.H.	428 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am _____ beschlossene Stellenplan

Heusweiler, den

(Redelberger)
Bürgermeister